



Verein: \_\_\_\_\_  
Anschritt: \_\_\_\_\_  
Unterkunft: \_\_\_\_\_  
Verantwortlicher Betreuer: \_\_\_\_\_  
Unterschrift desselben: \_\_\_\_\_

### ERMÄCHTIGUNG

Hiermit werden Sie ermächtigt, die Bezirkssportanlage St. Anton in Kaltern an folgenden Tagen zu benutzen:

am \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Vor Benützung der Anlage muss der geschuldete Spesenbeitrag dem Platzwart entrichtet werden:

Benützung der Sportanlage \_\_\_\_\_ Teilnehmer à 2,50 €/Tag = Euro \_\_\_\_\_

Betrag von Euro \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_ Tage = **Euro** \_\_\_\_\_

Die Anweisungen des Platzwartes sind strengstens zu befolgen: Zuwiderhandelnden wird die Benützungsgenehmigung entzogen.  
Für Unfälle, Diebstähle, andere Schäden usw. haften weder die Marktgemeinde Kaltern noch der Kalterer Sportverein, noch der Platzwart. Für selbstverschuldete Schäden an der Bezirkssportanlage haftet der zur Benützung ermächtigte Verein.

Kaltern, \_\_\_\_\_

<b>Information gemäß EU-Verordnung 2016/679</b>
PRIVACY: Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13, und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <a href="http://www.kaltern.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz">www.kaltern.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz</a> oder können im Rathaus in diese Einsicht nehmen.

Der Referent für Sport